Anlage
der Bestimmungen des Landesamtes für Soziales und Versorgung für die Leistungserbringung in Traumaambulanzen im Land Brandenburg

Dokumentations- und Berichtspflichten des Leistungserbringers

Zeitpunkt	Leistungsbeschreibung
nach der ersten Sitzung	• **Befundbericht bei Beginn probatorischer Sitzungen:** Anlass der Therapie (incl. Kontakt hergestellt durch.... , Art der Gewalttat), psychischer Befund, vorläufige Diagnose, Schweregrad der Symptomatik und Höhe des Funktionsniveaus, geplante weitere Maßnahmen einschließlich • **Vermerk über die Aushändigung des Antrages** auf Leistungen nach dem Recht der Sozialen Entschädigung (Anlage 1 bzw. Anlage 2)
so früh wie möglich	• **Information über einen festgestellten weiteren Behandlungsbedarf** (über die 15 bzw. 18 Sitzungen hinaus)
nach der 5. Sitzung (Erwachsene) nach der 8. Sitzung (Kinder und Jugendliche)	• **Mitteilung über Fortführung der Therapie:** Psychischer Befund, Diagnose, Krankheitsanamnese incl. vorausgegangener Behandlungen, biographische Anamnese, Behandlungsverlauf, Gründe für die dringende Weiterbehandlung, geplante Maßnahmen (mit Begründung der individuellen Auswahl der Therapieverfahren)
nach Ende der Therapie (max. 10. Sitzung bei Erwachsenen und max. 18. Sitzung bei Kindern und Jugendlichen)	• **Abschlussbericht:** Daten und Dauer der Therapie, Diagnose, psychischer Befund, Krankheitsanamnese incl. vorausgegangener Behandlungen, biographische Anamnese, Behandlungsverlauf, Schweregrad der Symptomatik und Höhe des Funktionsniveaus, Ergebnisse psychometrischer Fragebögen zu Beginn und Ende der Therapie, geplante Maßnahmen (z. B. stat. Therapie, Medikation, amb. Behandlung bei anderem Therapeuten, etc.),
6 Monate nach Ende der Therapie	• **ggf. Bericht über Ergebnis der Nachuntersuchung:** psychischer Befund, Diagnose, Schweregrad der Symptomatik und Höhe des Funktionsniveaus, Ergebnisse psychometrischer Fragebögen

Die Berichte und ggf. ausgefüllte Anträge sind dem Landesamt für Soziales und Versorgung umgehend unaufgefordert zu übermitteln.